

Karl XII., Schweden, König

**Verordnung/ Wegen eines auff Ihrer Königl. Majest. zu Schweden Allernädigsten Befehls/ Zu haltenden allgemeinen Lob- und Danck-Tages : Welcher In dero Königreiche/ Hertzogthümern und darunter liegenden und zustehenden Ländern und Herrschafften ... glücklich erhaltenen und geschlossenen Friedens-halber am bevorstehenden Freytag/ alß den (26. April) 6. Maji dieses 1707ten Jahres gefeiret und begangen werden soll : Als auch wie es Bey Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in den Dohm oder hohen Stiffts-Kirchen zu St. Marien in Hamburg/ mit schuldigster Devotion hochfeyerlich gehalten wird**

Stade: [gedruckt bey Caspar Hollwein], 1707

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1767986947>

Druck Freier  Zugang





*JK-1131.*

JK-1191.

3K-1111

# Verordnung /

Begen eines auff

## Ihrer Königl. Majest.

zu Schweden

Allergnädigsten

## Befehls /

! Zu haltenden allgemeinen

# Lob- und Dank-

# Tages /

Welcher

In dero Königreiche / Herkogthümern und  
darunter liegenden und zustehenden Ländern und Herrschafften / das  
durch Gottes Gnade und Beystandt / glücklich erhaltenen und  
geschlossenen Friedens-halber am bevorstehenden Freytag / als  
den ( 26. April ) 6. Maji dieses 1707ten Jahres ge-  
feiret und begangen werden soll.

Als auch wie es

Ben Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in den Dohm  
oder hohen Stiffts-Kirchen zu St. Marien in Hamburg / mit  
schuldigster Devotion hochfeyerlich gehalten wird.

Stade / gedruckt im Jahr 1707.

JK-1131.



**Wir CARL von Gottes**  
Gnaden/ der Schweden / Gothen und Wen-  
den König/ Groß-Fürst in Finnland/ Herzog  
zu Schonen/ Ehesten/ Liefland / Carelen / Bremen/  
Verden/ Stettin/ Pommern / der Cassuben und Wenden /  
Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermannland und Wismar;  
Wie auch Pfalzgraf beym Rhein/ in Bänern/ zu Sü-  
lich/ Cleve und Bergen Herzog / etc.

**M**üßere sonderliche Gunst und gnedige Ge-  
wogenheit mit Gott dem Allmächtigen. Treue Menner/  
Herren Grafen / samtliche Unsere in Stockholm anwäsen-  
de Räthe. Es ist Euch vorhin bekant / welcher gestalt Wir den  
blutigen Krieg/ darin Wir mit dem Könige AUGUSTO und  
Churfürsten zu Sachsen / bis in das siebende Jahr verwickelt  
gewesen / durch des Allerhöchsten Beystand / glücklich zu  
Ende gebracht /; und nunmehr einen freundlichen Vergleich  
durch einen Uns repucierlichen und vergnüglichen Friedens-  
Vertrag / welcher den 14. nechst abgewichenen September allhier  
im Haupt-Quarcier Alt-Ranstat in Sachsen geschlossen und unter-  
schrieben worden / mit Ihm eingegangen. Und nachdem Wir so  
wol in diesem wichtigen Wercke / als in Unsern übrigen Vornäh-  
men/ Gottes mechtige Hülffe und Fürscheidung klärlich verspühret  
haben; So lieget Uns um so viel mehr ob/ Ihm dagegen eine kinnig-  
liche Dancksagung abzustatten / als hiedurch Unserer Feinde An-  
zahl vermindert / und Wir ohn einen feindlichen Anfall an dieser  
Seiten zu befürchten / freiere Hände bekommen werden / das je-  
nige/ was annoch an Unfers Reichs vollkommener Befriedigung  
hinterstellig seyn kan/ mit größerm Nachdruck zu vollführen/ und  
hin zu legen. Dannenhero und damit Wir selbst so wohl  
als

als Unsere treue Untersassen so viel bessere Gelägenheit haben  
mögen / diese überschwengliche Gnade und Güte Gottes/  
welcher Unsere Sache so kräftiglich aufgeführt / und seine  
Gnaden-Strahlen / da das Ansehen vor menschlichen Augen  
ofters am trübsten gewesen / hervor blicken lassen / zu betrachten;  
Solchem nach haben Wir / auß Gottfälligem Trieb und Eifer  
für gut befunden / einen allgemeinen Lob- und Dancktag / auff  
den (26 April) 6. May. nechst kommenden Jahrs anzuberahmen /  
und zu dem Ende / auß heiliger Schrift hieben gefügte Texte auß-  
ersehen: Gaben Euch auch hiemit den gnädigen Befehl / das ihr  
diesen Unsern gnedigen Willen und Absicht / über Unser gantzes  
Reich / und darunter ligende Lande und Herrschaften / so sohrt  
bekant machet / das die Priesterschaft in allen Gemeinen anvor-  
beregtem Tage / selbige Texte verlesen und erklehren / dann jeder-  
männiglichen anhalten möge / Gottes vortrefliche Werke sich zu  
Gemühte zu führen / und Ihme / der allein Wunder thut / Ehre zu  
geben / auch dabeneben den mildreichen Gott um ferneres Glück  
Glück und Fortgang zu Aufsführung desjenigen / was Wir zu  
Unsers Reichs und Unser aller lieben Vaterlandes Sicherheit und  
Wohlfahrt weiter vornehmen werden / anzurufen. Ihr verrichtet  
hierin / was Uns zu gnedigem Gefallen gereichet / und Wir be-  
fehlen euch Gott dem Allmechtigen sonderlich  
gnediglichen. Alt-Ranstat /  
den 21. Decemb. 1706.

CAROLUS.



A 2

Ihr

Ihr. Königl. Majest. zu Schweden/  
in Dero Herzogthümer Bremen und Verden  
verordnete GENERAL-GOUVERNEUR  
und Regierung.

**H**ennach höchst-ermeldte Ihr. Königl. Maj. vermittelt vorhergehenden Dero gnedigsten Schreibens und Befehls / auß Christlich-Gott-geheiliger Devotion, und in danckbahrer Erwegung der besondern hohen Gnade / krefftigen Beystandes und gnedigen Fürsichung / welche der Allerhöchste Ihr. Königl. Majest. bey oberwäntem wichtigen Friedens-Wercke auch übrigen Dero hohen Vornehmen / so klärlich verspühren / und dadurch Dero hohe Anschläge zu gewünschter Hinn- und Beylegung des mit dem Könige AUGUSTO und Churf: zu Sachsen bisher geführten blutigen Krieges / und glücklicher Herstellung eines für Ihr. Königl. Majest. vergnüglichen und glorieusen Friedens / höchst er spriesslich gedenen lassen / einen allgemeinen Lob- und Dancktag in Dero gantzem Reiche / und allen dazu gehörigen Herzogthümern / am 6ten bevorstehenden Maji-Monaths mit gebührender Andacht zu feyren / gnedigst befohlen; Als wird Nahmens vorhöchstgedachter Ihr. Königl. Maj. Unsers allergnedigsten Königs / hiemit allen und jeden / welche von wegen Ihre Königl. Maj. zu thun und zu lassen / zu gebieten und zu verbieten haben / wie auch den Superintendenten / allen und jeden Pröpsten / Pfarrherren und Prädigern / so wol in den Städten / als auf dem Lande / hiemit ernstlich anbefohlen / jenen zwahr / daß Sie gegenwertige Verordnung / so bald selbige ihnen eingereicht wirdt / an gehörige Oehrter affigieren lassen / diesen aber / daß Sie am nechstbevorstehenden Sonntage Quasimodogeniti dieses allergnedigst angesetzte Lob- und Danck-Fest / vermittelt Ablesung des vorher gesetzten

sehten Königl. Schreibens / und gegenwertigen Patents, in allen  
ihren Kirch-Versamlungen von den Canzeln öffentlich verkündi-  
gen / die Gemeinen zu heiliger Begehung desselben nachdrücklich  
anmahnen/ und hernach an dem Danck-Feste selbst / nach der im  
Druck hiebey kommenden Anweisung / den Gottesdienst verrich-  
ten. Woneben ferner auch alle und jede Untersassen und Einwoh-  
ner dieser Herzogthümer wolmeynend und ernstlich ermah-  
net und befehliget werden / an mehr erwehntem Tage von der  
Christlichen Versammlung sich nichts / als Gottes Gewalt/  
abhalten zulassen/ und mit brünstiger Andacht der allwaltenden  
Güte Gottes das schuldige Danck- und Lobopfer ihrer Herzen und  
Lippen zu bringen/und so wohl den beständigen gesegneten Genuss  
des von Ihr. Königl. Majest. durch des Allmächtigen Verstand  
preiswürdigst erworbenen Friedens/ als auch fernerweiten glück-  
lichen Succes Ihr. Königl. Maj. Victorieusen Waffen / wieder  
Dero noch übrige Feinde/ und insonderheit den göttlichen Schutz  
und Beschirmung über Ihr. Königl. Majest. geheiligte Persohn/  
mit inbrünstigem Geist einmühtig erbitten zu helfen; So lieb den  
muhtwilligen Verrä chtern seyn kan/ schwäre Abndung  
zu vermeiden. Gegeben Stade / unterm Kö-  
nigl. Regierungs Insigel/ den 2. Marcii,

1707.



Anfwei-

Anweisung /  
Wie es an dem  
Allgemeinen Solennen

Dank = Feste /

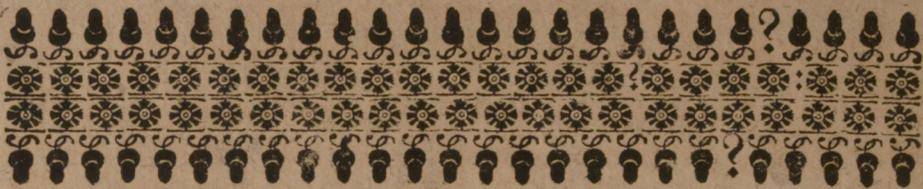
Welches wegen des durch Gottes Gnade und  
Bestand / zwischen Ihr. Königl. Majest. zu Schweden  
Unserm allergnädigsten Könige und dem König AUGUSTO,  
Chur-Fürsten in Sachsen Anno 1706. 14. / 24. Sept.  
glücklich geschlossenen

Friedens /

In den  
Herzogthümern Bremen und Verden / &c.  
Wie auch  
In den Dohm oder hohen Stiffts-Kirchen zu  
St. Marien in Hamburg am 6ten Maji iz lauffenden 1707ten  
Jahres mit schuldigster Devotion höchstfeyer-  
lich zu begehen verordnet ist /  
und  
Bei Verrichtung des öffentlichen Gottes-Dienstes zu halten.

Stade / gedruckt bey Caspar Hollwein /  
Königl. Schwed: Buchdrucker.

Wie am Abend vorher/ also auch am Danck=  
feste selbst / werden alle Klocken zum öffentli=  
chen Gottes-dienste geleutet/ und bleibet es im  
übrigen/ wegen des Anfangs mit dem Gottes=  
dienste / bey der sonst an den Sonn-und Fest=  
tagen gewöhnlichen Zeit.



## Ven der Fröhpredigt /

Ist I. zu singen:

Ich dancke dir lieber Herre / *rc.*  
Wo GOTT der HERR nicht bey uns helt / *rc.*  
In dich hab ich gehoffet / HERR / *rc.*

II.

Wird geprädiget

auff dem XXVIII. Psalm / v. 7.

**D**ER HERR ist meine Stercke und mein  
Schild / auff Ihn hoffet mein Herz / und  
mir ist geholffen / und mein Herz ist fröhlich /  
und Ich wil ihm dancken mit meinem Liede.

III.

Wird gleich nach gehaltener Predicht die verordnete Fürbitte für Ihrer Kö-  
nigl. Majest. gesegnete Waffen verrichtet / als dann das Vater Unser gespro-  
chen / darauf alsobald die hie angedruckte Lob- und Dancksagungs-  
Schrift abgelesen / und ferner von der ganzen Ge-  
meine stehend gesungen:

HERR GOTT dich loben wir / *rc.*

---

Die

# Die Haupt-Predigt

Nimbt mit dem Gesange Morgens umb 8. den anfang / die  
Predigt aber gehet umb 9. Uhr an.

Orgel.

Und wirdt anfänglich gesungen

1. Nun Lobe meine Seele den Herren.

Orgel.

2. Eine feste Burg / ist unser Gott.

Darauff wird musiciret mit vollem Chor.

3. Der 81. Psalm. Singet frölich Gott der unser.

Orgel.

4. In dich hab Ich gehoffet Herr.

Orgel.

Abermahls musiciret mit vollem Chor /

5. Der 100. Psalm Jauchzet dem Herren alle Welt / dienet dem.

Orgel.

6. Was Lobes sollen wir dir O Vatter singen.

IV.

Die Predigt gehalten / und ist der Textus

ausz dem LXII. Psalm / v. 12.

**G**ott hat ein Wort geredet // das habe ich  
etliche mahl gehört. das Gott allein  
mächtig ist.

V.

7. Wi d so fort nach geschlossener Predigt das Gebet, und

8. Die Collecte, gethan.

B

9. Als

9. Als dann das Vatter Unser gesprochen.  
10. Nach endigung dessen aber alsobaldt die hiebey gedruckte Lob-  
und Dancksagungs-Schrift abgelesen / und der Segen  
gesprochen / so dann  
11. Darauff HERR Gott dich loben wir mit der ganzen Gemeine  
und vollem Chor musiciret.

Orgel.

12. Abermahl musiciret /  
Nun Dancket alle Gott mit Herzen Mund.

Orgel.

13. Zum Beschluß mit der ganzen Gemeine gesungen /  
Es wolle uns Gott genädig seyn.

VI.

Die Collecte;

**HERR** erhebe dich in deiner Kraft/  
Halleluja.

So wollen wir singen und loben deine Macht/  
Halleluja.

**Lasset uns danken / und Beten.**

**S**tarker und mechtiger Gott undt HERR der Heers  
schaaren / der du bist eine Zuversicht und Stercke als  
er die auf dich hoffen / und sie daher nicht in den Willen  
len

len derer / die sie hassen / übergiebest / sondern ihnen durch  
deine Macht von ihren Feinden hilffest: Wir loben Dich in  
der Feste deiner Macht und grossen Herrlichkeit/die Du in den  
bisherigen Kriegsläufften an unserm lieben Könige bewiesen/  
da Du sein Hohrt / Schutz/ Heyl und Fels seiner Stärke  
gewesen / und Ihn dergestalt wieder seine Feinde mit Kraft  
außgerüstet hast / daß sie eine Niederlage nach der andern  
empfinden/ und sich zum Theil endlich nach einem Frieden  
umb sehen müssen: Wir bitten dich von Herzen/ Du wollest/  
was amoch von Feinden übrig ist / durch deine Macht zer-  
streuen/ und deinem Gesalbten völlige Ruhe von ihnen schaf-  
fen/ auch Ihn und sein Volck mit beständigem Frieden und  
Wolergehen segnen/ umb des Friedensfürstens Jesu Christi  
willen / Amen.

VII.

Der Segen:

Der HERR segne dich / und behüte dich /  
Der HERR lasse sein Angesicht leuchten über  
dir / und sey dir gnedig /  
Der HERR erhebe sein Angesicht auf dich /  
und gebe dir Friede. Amen.

VIII.

Der Gesang:

Nun dancket alle Gott / ꝛ.

# Key der Nachmittags=predigt /

I.

Singet man:

Lobet den HErrn / lobet den HErrn / 2c.  
Ich ruff zu dir / HErr Jesu Christ / 2c.

II.

Ist vorm Altahr  
aus Zachar. VIII. à v. 9. ad 19. incl. zu lesen /

III.

Ferner zu singen /  
Erhalt uns / HErr / bey deinem Wohrt / 2c.

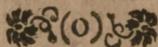
IV.

Zu predigen  
aus Rom. XII. v. 18.

**N**icht es möglich / so viel an euch ist / so ha=  
bet mit allen Menschen Friede.

V.

Wird gleichfalls beobachtet / was bey der Frühpredicht. Num. 3.  
verordnet ist / und damit der öffentliche Gottes=  
Dienst beschloffen.



Lob.

Gob = und  
**D**ancksagungs = **S**chrift

über den /

Durch Gottes Gnade und Beystand /  
glücklich erhaltenen

**S**rieden /

Welcher

Im Haupt-Quartier Alt-Kanstat in  
Sachsen den 14. Septemb. 1706.  
geschlossen und unterschrieben /

Und wie selbige  
Nach

Ihrer Königl. Majest. zu Schweden / 2c. 2c.

**B**nedigsten **B**efehl /

In allen Versammlungen Dero König-Reich  
und darunter liegender Länder und Herrschafften / den<sup>e</sup>  
(26. April) 6. Maji dieses 1707<sup>ten</sup> Jahres  
soll abgelesen werden.



**E**ist dieser Christlichen Gemeine vorhin  
gnugsam bekant / was massen Ihr. Königl. Majest.  
unser aller gnedigster König den blutigen Krieg / darin  
Ihre Majestät mit dem Könige und Churfürsten von  
Sachsen / bis in das siebende Jahr verwickelt gewe-  
sen / durch des Allerhöchsten Beystand glücklich zu Ende  
gebracht / und nunmehr mit Ihm einen freundlichen Ver-  
gleich / mittelft eines / Ihr. Königl. Majestät reputierlichen  
und vergnüglichen / Friedens-Vertrages / welcher den 14. jüngst  
verlittenen Septembris im Haupt-Quartier Alt-Ranstadt in Sach-  
sen / geschlossen und unterschrieben worden / eingegangen. Und  
nachdem Ihr. Königl. Majest. so wohl in diesem wichtigen Wer-  
cke / als in Dero übrigem Vornehmen / Gottes mechtige Hülffe  
und Fürsichung klärlich verspühret; so haben Ihre Königl. Majest.  
Ihro um so viel mehr obzuligen befunden / seiner göttlichen Güte  
dagegen eine innigliche Dancksagung abzustatten / als die Anzahl  
Ihr. Königl. Majest. Feinde hiedurch vermindert / und Ihr. Kö-  
nigl. Majestät unter selbigem / des gütigen Gottes / krestigen Bey-  
standt / ohn einigen feindlichen Anfall von der Seiten zu befürch-  
ten / freiere Hände bekommen werden / dasjenige / was annoch an  
des Friedens-Wercks vollkommenein Schluffe hinterstellig seyn  
kan / mit desto grösserem Nachdrucke zu vollführen und hinzule-  
gen; Dahero und damit Ihre Königl. Majest. so wohl / als alle  
Dero treue Untersassen / so viel bessere Gelegenheit haben mögen /  
diese überschwengliche Gnade und Güte Gottes / welcher so kref-  
tiglich Dero Sache ausgeführet / und seine Gnaden-Strahlen /  
da

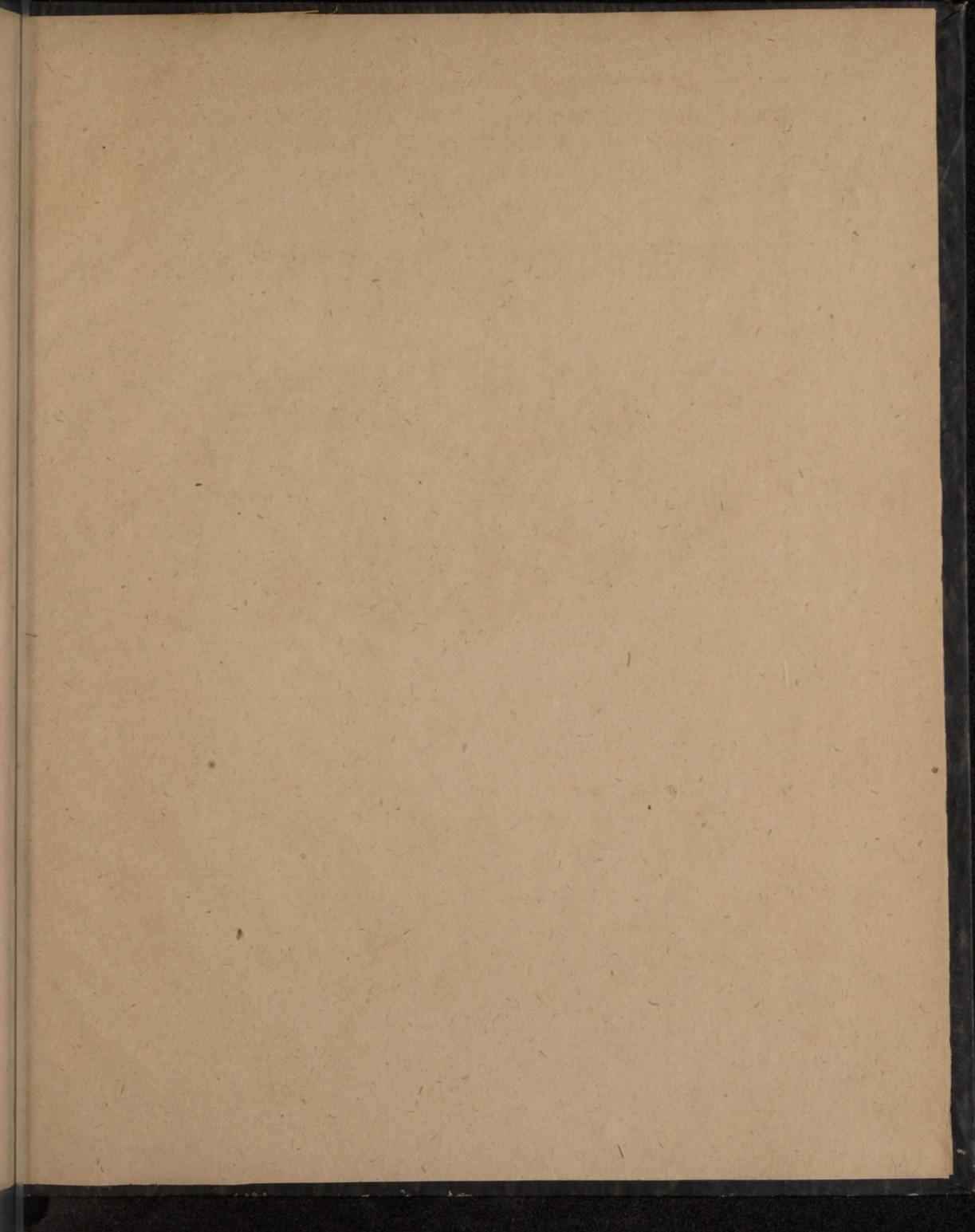
da das Ansehen / vor menschlichen Augen / ofters am trübsten  
gewesen / hervor leuchten lassen / zu betrachten ; so haben Ihre  
Königl. Majest. auß gottseligen Triebe und Enfer / dieses allge-  
meine Danck-Fest anberahmet / welches Wir auch / zu unter-  
tänigster Folge Ihr. Königl. Majest. gnädigsten Willens und  
Befehls / antzo hochfeierlich begeben / und indem Wir Uns  
Gottes treffliche Wercke zu Gemühte führen / Ihn / der allein  
Wunder thut / die Ehre geben ; Denn der HERR ist groß  
und hoch zu loben / wunderbahr über alle Götter. Ja HERR  
GOTT Zebaoth / wer ist wie Du / ein mechtiger GOTT ! Ein gro-  
ßer König über den ganzen Erdboden / und deine Wahrheit ist  
allenthalben umb Dich her / denn Dich preiset das ganze Himmels-  
Heer / und alle Creaturen müssen Dir dienen / und Dich anbe-  
ten. Du bist unser GOTT / wir wollen Dich ehren / Du bist  
unserer Väter GOTT / und wir wollen Dich erhöhen immer und  
ewiglich. Wir ruffen daneben / o mildreicher GOTT / Dich an /  
umb ferneres Glück und Fortgang / zu Ausfühung dessen / was  
Ihre Königl. Majestät zu Dero Reiches und Unserer aller lieben  
Vaterlandes Sicherheit und Wolfahrt weiter vornehmen wer-  
den. O HERR ! du bist unsere Stütze / Lobgesang / und Heyl.  
Alle unsere Hülfe / unser Schutz / und unsere sichere Zuflucht / ste-  
het auf den HERRN / der Himmel und Erde gemacht hat. Be-  
schütze deine wehrte Christenheit / und theur erkaufte Gemeine / und  
halte deine göttliche Huht über Ihre Königliche Majest. Unsern  
allergnädigsten König / laß Ihn / o GOTT ! stets hinführt sich über  
deine Macht und Hülffe freuen ! Sey eine Feur-Maur umb unser  
liebes Vaterland und dessen Grenzen / und verleihe uns den edlen  
Frieden / und mit demselben allen geist- und Leiblichen Segen und  
Glückseligkeit / auf daß wir solcher gestalt / unter unsers allergnä-  
digsten Königs Christlichen und preiswürdigen Regimente / zu  
deines Göttlichen Nahmens Preis und Ehre / auch unserer zeit-  
lichen und ewigen Wolfahrt und Frommen / mit einander leben  
mögen.

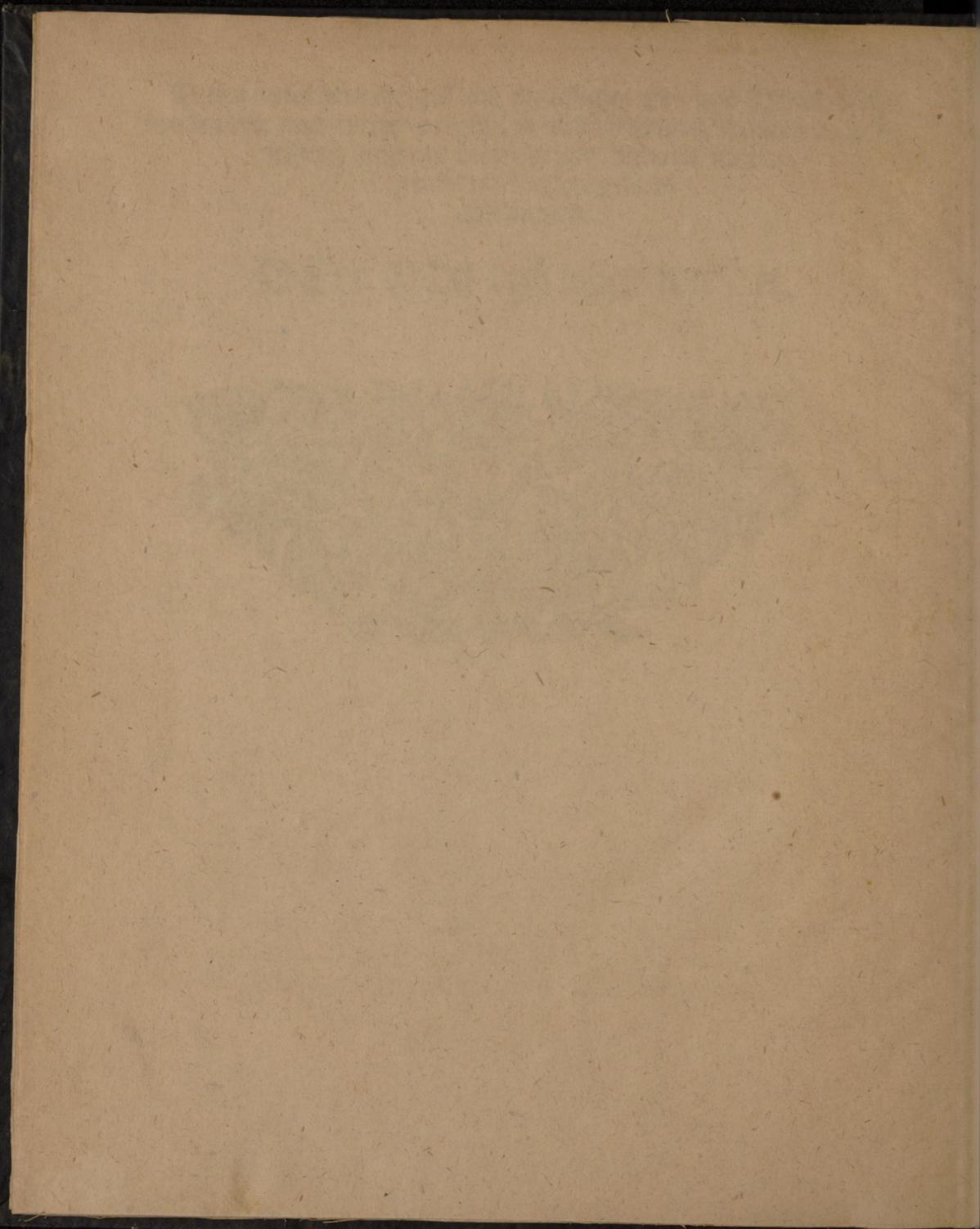
Dieses

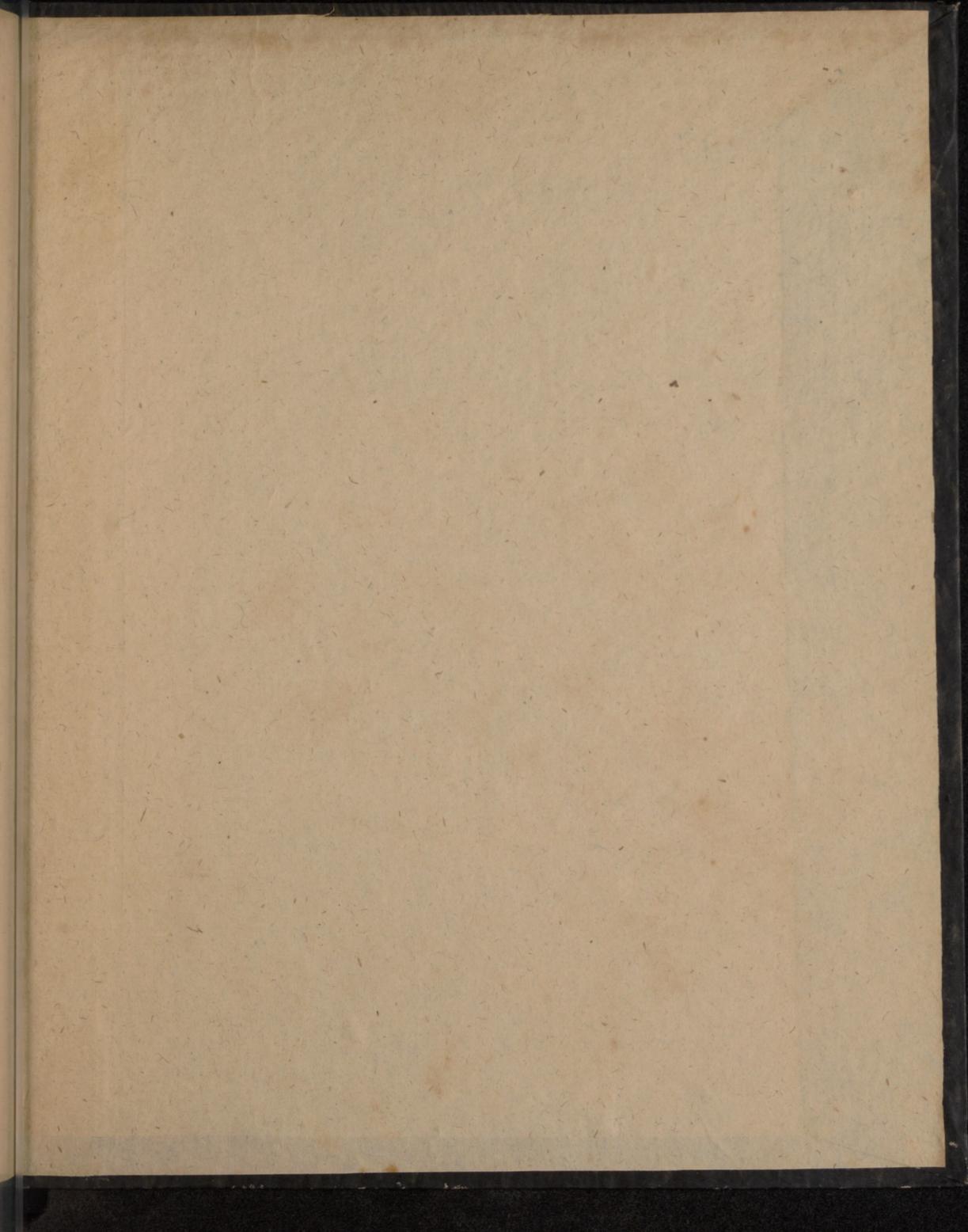
Dieses unser demüthiges und innigliches Lob-und Danckopfer/  
wollen wir noch weiter vollführen und bestetigen/wann wir auff-  
stehen / und mit inbrünstiger Andacht unsern  
gewöhnlichen Lobgesang  
anstimmen.:

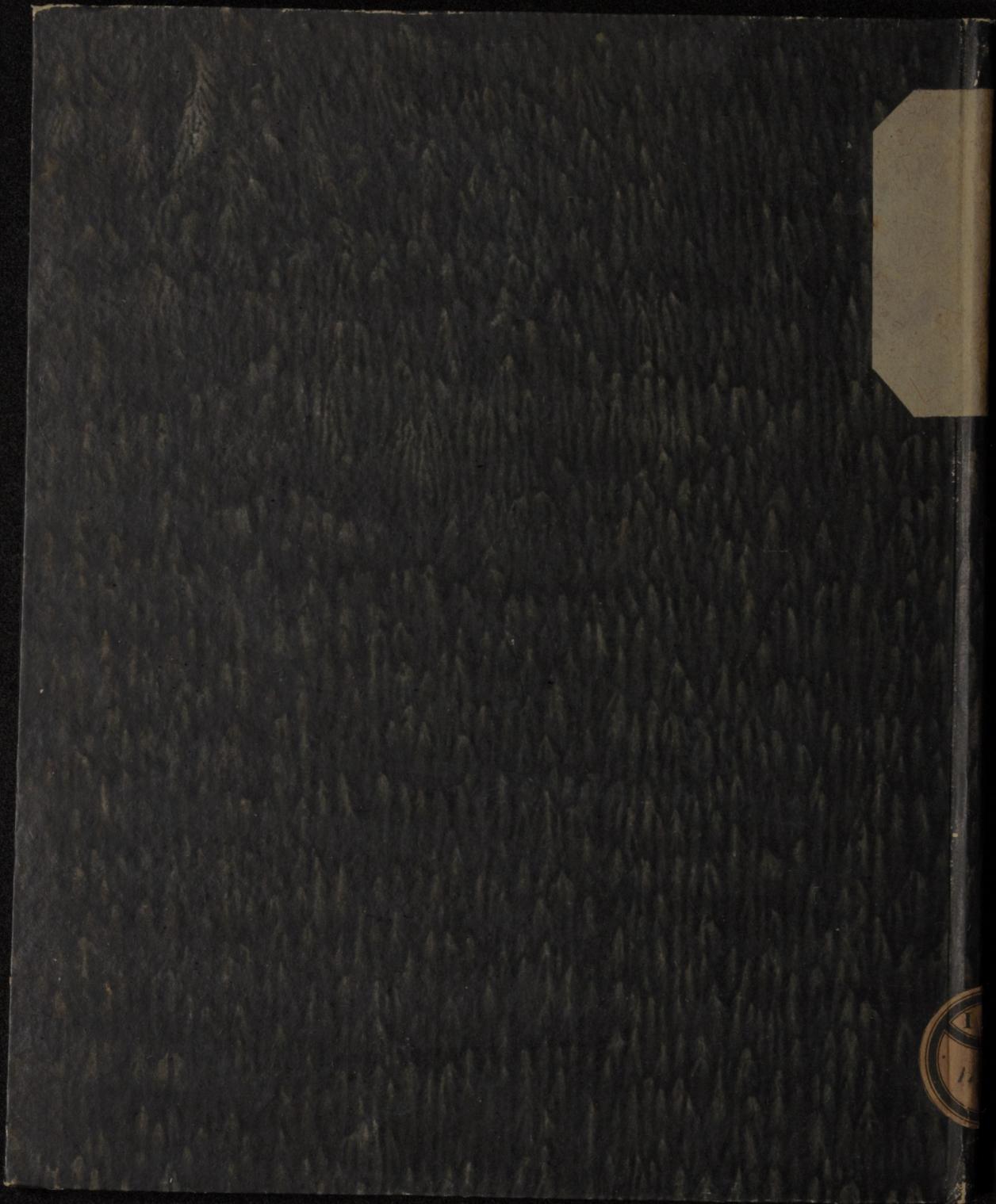
**H**err Gott dich loben wir / ꝛ.













Die hassen / übergiebest / sondern ihnen durch  
von ihren Feinden hilffest: Wir loben Dich in  
Macht und grossen Herrlichkeit / die Du in den  
gsläufften an unserm lieben Könige bewiesen/  
hrt / Schutz / Heyl und Fels seiner Stärke  
Ihn dergestalt wieder seine Feinde mit Krafft  
st / daß sie eine Niederlage nach der andern  
und sich zum Theil endlich nach einem Frieden  
en: Wir bitten dich von Herzen / Du wollest /  
von Feinden übrig ist / durch deine Macht zer-  
nem Gesalbten völlige Ruhe von ihnen schaf-  
und sein Volck mit beständigem Frieden und  
gnen / umb des Friedensfürstens Jesu Christi

VII.

Der Segen:

X segne dich / und behüte dich /  
X lasse sein Angesicht leuchten über  
und sey dir gnedig /  
X erhebe sein Angesicht auf dich /  
gebe dir Friede. Amen.

VIII.

Der Gesang:

Alle Gott / etc.

B 2

Ben